

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen,
Fachbereich Gesundheit und Soziales,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und
Psychologisches Empowerment“ (Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Barbara Bräutigam, Hochschule Neubrandenburg

Herr Dr. Thilo Hoffmann, Klinik und Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie, Halle

Frau Helen Johanßen, Universität Potsdam

Herr Prof. Dr. Franz Petermann, Zentrum für Klinische Psychologie und Rehabilitation der Universität Bremen

Herr Prof. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

Vor-Ort-Begutachtung 13.01.2017

Beschlussfassung 14.03.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	26
3	Gutachten	28
3.1	Vorbemerkung	28
3.2	Eckdaten zum Studiengang	29
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	30
3.3.1	Qualifikationsziele	31
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
3.3.3	Studiengangskonzept	34
3.3.4	Studierbarkeit	38
3.3.5	Prüfungssystem	39
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	39
3.3.7	Ausstattung	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	42
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	43
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
3.4	Zusammenfassende Bewertung	44
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	46

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ wurde am 28.06.2016 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 08.11.2016 hat die AHPGS der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.11.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 16.12.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen: MA „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“	
Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan und Prüfungsplan
Anlage 03	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 05	Übersicht über die Studienhefte einschl. Revisionsdatum
Anlage 06	Begleitheft: „Theorie und Praxis der klinisch-psychologischen Diagnostik und Testverfahren“ (elektronisch)
Anlage 07	Begleitheft: „Störungsbilder“ (elektronisch)

Anlage 08	Begleitheft: „Grundlagen & Vertiefung der qualitativen und quantitativen Methodenlehre“ (elektronisch)
Gemeinsame Anlagen: MA „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ und BA „Angewandte Psychologie“	
Anlage 09	Allgemeine Bestimmungen
Anlage 10	Prüfungsordnung (BA und MA)
Anlage 11	Modul-Guide
Anlage 12	Lebensläufe des vorgesehenen Lehrpersonals (elektronisch)
Anlage 13	Organigramm der Hochschule
Anlage 14	Kooperationsvertrag der Hochschule mit der MEU GmbH&Co.KG
Anlage 15	Liste der Kooperationspartner
Anlage 16	Fragebogen zur Lehrevaluation
Anlage 17	Übersicht über das weitere, technisch-administrative Personal der Hochschule (elektronisch)
Anlage 18	Beschreibung der Studienzentren (elektronisch)
Anlage 19	Gender-Konzept der Hochschule (elektronisch)
Anlage 20	Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen (elektronisch)
Anlage 21	Förmliche Erklärung der Hochschule zur räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung (elektronisch)
Anlage 22	Leitfaden Nr. 1 – Anleitung für Studienzentren (elektronisch)
Anlage 23	Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozenten (elektronisch)
Anlage 24	Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende (elektronisch)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen
Fachbereich	Gesundheit und Soziales
Kooperationspartner	MEU GmbH&Co.KG
Studiengangstitel	„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art und Organisationsstruktur des Studiums	Fernstudium mit realen und virtuellen Kontaktblöcken, Teilzeit
Regelstudienzeit	fünf Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 780 Stunden Selbststudium: 1.845 Stunden Praxis: 375 Stunden (Antwort 3 der AOF)
CP für die Abschlussarbeit	30 CP
Anzahl der Module	12
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2017
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Kohorte
Zulassungsvoraussetzungen	Bachelor-Abschluss der (angewandten) Psychologie im Umfang von mind. 180 CP mit mind. „befriedigend“ oder Diplom-/Bachelor-Abschluss in einer gleichen oder verwandten Fachrichtung im Umfang von mind. 180 CP mit mind. „befriedigend“
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer	Ggf. pauschal bis zu 50% aus der KJP-Ausbildung

Leistungen	
Studiengebühren	monatlich 356,40 Euro für die Regelstudienzeit (insges. 10.692 Euro) zzgl. einmalige Prüfungsgebühr von 915 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist vom Bundesland Hessen staatlich anerkannt. Sie hat ihren Hochschulsitz für Präsenzstudiengänge in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeberg. Die Hochschule verfügt bundesweit über hochschuleigene Studienzentren. Zudem kooperiert die Hochschule mit Bildungsträgern zur kooperativen Durchführung von Studiengängen.

Der Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ wird ausschließlich kooperativ vom MEU Studienzentrum Magdeburg durchgeführt. Laut Kooperationsvereinbarung ist der MEU in Magdeburg die Einrichtung eines Studienzentrums der Hochschule erlaubt, das den Namen „Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule in Kooperation mit der MEU GmbH&Co.KG“ trägt (siehe Kooperationsvertrag, Anlage 14). Das MEU Studienzentrum firmiert als eine GmbH des Sozialunternehmens Magdeburger Akademie für Praxisorientierte Psychologie (MAPP). Das organisatorische und juristische Dach ist die MAPP-Verwaltungs-GmbH (siehe Antrag 3.1.1). Das gesellschaftsrechtlich mit der MEU GmbH&Co.KG verbundene MAPP-Institut (siehe Antrag, 1.1.2, Antwort 1 der AOF) stellt die Infrastruktur der psychotherapeutischen Institutsambulanz zur Verfügung. Die Abkürzung „MEU“ steht für „MAPP Empowerment University“.

Im Studiengang werden im Fernstudium die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben. Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des betreffenden Moduls geben, und die die Inhalte des betreffenden Moduls repräsentativ methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet, darstellen. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte und die zusätzlichen Literatur-Empfehlungen sowie in den Präsenzveranstaltungen vermittelt. Ca. 60% bis 70% der Prüfungsinhalte können sich die Studierenden durch das Bearbeiten

der Studienhefte erschließen. Die übrigen 30% bis 40% werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt. Für die Prüfungen, die alle in Präsenz der Studierenden erfolgen, sind eigens Zeiträume am Beginn des Folgesemesters vorgesehen. Die Überarbeitung der Studienhefte wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Die Verantwortung dafür liegt bei der Studiendekanin/dem Studiendekan und wird durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/einen wissenschaftlichen Mitarbeiter bearbeitet. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen bei zwei bis drei Jahren. Die Hochschule hat eine Übersicht über die im Master-Studiengang vorgesehenen Studienbriefe eingereicht (Anlage 05), aus der das Thema, die Verfasserin/der Verfasser (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum ersichtlich sind.

In Anlagen 06, 07 und 08 finden sich exemplarisch drei studiengangsspezifische Studienhefte.

Die begleitenden Präsenzveranstaltungen zielen auf die Vermittlung von die Studienbriefe ergänzenden und vertiefenden Inhalten und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Sie finden jeweils am Samstag in Form von realen Kontaktblöcken am Studienzentrum MEU Magdeburg oder in Form von virtuellen Kontaktblöcken statt.

In den virtuellen Kontaktblöcken begegnen sich die Studierenden und Lehrenden mit Live-Bildern in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden. Die administrative Verantwortung der virtuellen Präsenzveranstaltungen liegt in Bad Sooden-Allendorf.

Zur Unterstützung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeitenden an den Studienzentren der Hochschule stellt die Hochschule Leitfäden zur Verfügung: „Leitfaden Nr. 1 – Anleitung für Studienzentren“ (Anlage 22), „Leitfaden Nr. 2 – Anleitung für Dozenten“ (Anlage 23) und „Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende“ (Anlage 24).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 03). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatz-

leistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter „6. Zusätzliche Informationen“ dokumentiert (siehe Antwort 10 der AOF).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Master-Studiengang „qualifiziert in den Bereichen der diagnostischen, beraterischen, psychotherapeutischen, verhaltensmodifikatorischen und präventiven Fragestellungen und Prozesse im Tätigkeitsfeld der Klinischen Psychologie, Psychotherapie und des psychosozialen Empowerments“ (Antrag 1.3.2, siehe auch Antwort 7 der AOF). Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen in Bezug auf Statistik, Diagnostik, Methoden und Qualitätssicherung. Vertiefte klinisch-psychologische Fachkompetenzen erarbeiten sich die Studierenden in den Bereichen Psychotherapieschulen, Störungsbilder, Psychotherapie der gesamten Lebensspanne sowie der Interventionen. Die Absolvierenden verfügen laut Hochschule über ein vertieftes, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens sowie über instrumentelle, systemische und kommunikative Kompetenzen in einem oder mehreren Spezialbereichen. Mit der Orientierung im Studiengang am Erwerb von Handlungskompetenzen geht eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden einher sowie die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement (siehe Antrag 1.3.2).

Im Master-Studiengang vertiefen und erweitern die Studierenden die Wissens- und Verstehensbestände in Bezug auf die Klinische Psychologie, die Prävention und die Psychotherapie (siehe Antrag 1.3.3). Sie werden laut Hochschule befähigt, sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen, zu integrieren und weiterzuentwickeln, sowie die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Klinischen Psychologie, der Prävention und der Psychotherapie zu definieren und zu interpretieren. Die Absolvierenden sind in der Lage, gesundheitsfördernde und klinische Maßnahmen auf einem hohen fachwissenschaftlichen Niveau zu planen, anzuwenden und auszuwerten. Sie können lerntheoretische, systemische und psychodynamische, störungsspezifische und -unspezifische therapeutische Verfahren implementieren sowie biopsychosoziale salutogenetische Problemlösungen auf der wissenschaftlichen Grundlage vertiefter individueller und kollektiver Analysen erarbeiten. Sie beherrschen den Umgang mit den relevanten Instrumenten der Diagnostik und den entsprechenden Interventionsmethoden. Die Absolvierenden können ihr Wissen und ihre Kompetenzen auf neue Fragestellungen übertragen und in komplexen, multidisziplinären Zusammenhängen Problemlösungen erarbeiten.

Sie können forschungs- und anwendungsbezogene Projekte durchführen. Bei Entscheidungen berücksichtigen sie übergeordnete ethische und gesellschaftliche Gesichtspunkte. Die Absolvierenden entwickeln psychologische Positionen und Problemlösungen, die sie gegenüber Fachvertretern, Auftraggebern und Laien auf fundiertem wissenschaftlichen Niveau argumentativ verteidigen. In Fachgruppen und Teams übernehmen sie Verantwortung und herausgehobene Aufgaben.

Laut Hochschule wird im Studiengang der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt (siehe Antrag 1.3.3).

Als mögliche Berufsfelder nennt die Hochschule (siehe Antrag 1.4.1):

- Klinische / Rehabilitationspsychologie und Psychotherapie,
- Arbeits-, Betriebs und Organisationspsychologie,
- Verkehrs-, Gesundheits-, Rehabilitations-, Sport-, Umwelt-, Politische Psychologie und Freizeitpsychologie,
- Präventive Psychologie und Empowerment,
- Marktforschung und Werbung sowie
- Forensische Psychologie und Kriminalpsychologie.

Eine berufliche Tätigkeit ist laut Hochschule in Kliniken, in der eigenen selbständigen beruflichen Praxis, im erweiterten stationären und ambulanten Bereich der psychosozialen Gesundheitsförderung, der Prävention oder Rehabilitation sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen möglich.

Die Hochschule begründet die günstigen Aussichten der Absolvierenden auf dem Arbeitsmarkt: Einerseits ist die Zahl der Erwerbstätigen mit einem Abschluss der Psychologie gestiegen. Andererseits ist die Arbeitslosenquote bei Psychologinnen und Psychologen rückläufig (siehe Antrag 1.4.2 einschl. Quellenangabe).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 13 Module vorgesehen, von denen zwölf studiert werden müssen, zwei Module (M10a und M10b) sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt entweder 20 CP (4. Semester) oder 25 CP (1. bis 3. und 5. Semester) vorgesehen. Die Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Das Modul M11 „Praktische Tätigkeit in

Feldern der Klinischen Psychologie oder des psychologischen Empowerments“ kann auf die Semester 2, 3 und 4 verteilt werden.

Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben (siehe Antwort 2 der AOF). Ein Studierendenaustausch ist laut Hochschule möglich (siehe Antrag 1.2.9).

Der Workload von 3.000 Stunden insgesamt verteilt sich auf 780 Stunden Kontaktzeit, 375 Stunden Praktikum (Modul M11 „Praktische Tätigkeit in Feldern der Klinischen Psychologie oder des psychologischen Empowerments“, 15 CP) und 1.845 Stunden Selbstlernzeit für die Bearbeitung von Übungsaufgaben, Nachgehen von Literaturhinweisen, Prüfungsvorbereitung und sonstige Selbstlernzeiten (siehe Antrag 1.1.6). 398 Stunden der 780 Stunden Kontaktzeit umfassen die vorgesehenen 99,5 Kontaktblöcke zu je vier Stunden, die zum Teil im Studienzentrum stattfinden (24,5 reale Kontaktblöcke „RKB“, 98 Stunden) und zum Teil online erfolgen (75 virtuelle Kontaktblöcke „VKB“, 300 Stunden). Das Bearbeiten der Studienhefte wird im Verständnis der Hochschule der Kontaktzeit zugerechnet (diese sind didaktisch-methodisch so aufbereitet, dass sie einen Mehrwert zu einem standardisierten Lehrbuch bieten). Im Studiengang werden hierfür 382 Stunden Workload eingeplant. Die Studienhefte vermitteln ca. 60% bis 70% der studien- und prüfungsrelevanten Inhalte der jeweiligen Module. Für die verbleibenden 30% bis 40% vertiefen die Lehrenden in den Kontaktblöcken die Inhalte der Studienmaterialien und ergänzen diese durch eigene Übungen, Praxisfälle oder Fragestellungen (siehe Antrag 1.6.1, S. 23).

Die realen Kontaktblöcke (RKB) finden im Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule statt. In den Semestern 1 bis 4 ist pro Semester ein Präsenzblock vorgesehen, der sechs reale Kontaktblöcke umfasst. Die Kontaktblöcke verteilen sich auf die aufeinanderfolgenden Tage Mittwoch, Donnerstag und Freitag und finden in folgenden Zeiträumen statt: am Mittwoch von 13.00 bis 16.45 Uhr und 17.15 bis 20.30 Uhr, am Donnerstag von 9.30 bis 12.45 Uhr und von 13.30 bis 16.45 Uhr und am Freitag von 9.30 bis 12.45 Uhr und von 13.30 bis 16.45 Uhr. Ein Kontaktblock umfasst vier Unterrichtsstunden (UE). Im 5. Semester wird zur Vorbereitung auf das Kolloquium eine Einheit von zwei Unterrichtsstunden vereinbart (siehe Antrag 1.1.5).

An virtuellen Kontaktblöcken (VKB) sind im Studiengang in den Semestern 1 und 2 je 21 vorgesehen, im 3. Semester 20 VKB und im 4. Semester 10 VKB. Ein virtueller Kontaktblock umfasst ebenfalls vier Unterrichtsstunden (UE) und

findet samstags von 9.30 bis 12.45 Uhr und von 13.15 bis 16.30 Uhr statt. Im 5. Semester finden 3 VKB samstags von 9.30 bis 12.45 Uhr zur Unterstützung und Begleitung der Master-Thesis statt. Technisch erfolgt die Lehre in den virtuellen Kontaktblöcken zentral von Magdeburg aus über ein interaktives Live-Webseminar, zu welchem sich die Studierenden dezentral via Internet auf der hochschulinternen Plattform, „Online Campus“, einloggen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment	1	10
M2	Biologische, psychologische und lebensweltliche Aspekte von Gesundheit und Krankheit	1	5
M3	Forschungsmethoden	1, 2	10
M4	Das biopsychosoziale Modell in der Psychologie	1	5
M5	Anwendungsvertiefung I: Theorie und Praxis der klinischen Psychologie	2	10
M6	Anwendungsvertiefung II: Psychologie der Verhaltensänderung	3	5
M7	Psychologische Diagnostik und Qualitätssicherung	2, 3	10
M8	Anwendungsvertiefung III: Klinische Psychologie und Psychotherapie der Lebensspanne	3, 4	10
M9	Psychosoziale Beratung und spezifische psychotherapeutische Interventionen	3	5
M10a	Prävention in verschiedenen Lebensabschnitten: Klinisch-psychologische und psychosoziale Aspekte	4	5
M10b	Gutachten und psychosoziale Evaluation	4	5
M11	Praktische Tätigkeiten in Feldern der Klinischen Psychologie oder des psychologischen Empowerments	2, 3, 4	15
M12	Master-Thesis	4, 5	30
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie der Modulverantwortliche genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur

Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Innerhalb der Kontaktzeit wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl der Kontaktblöcke, getrennt nach virtuell und real, genannt. Darüber hinaus werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Sprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls, die Inhalte des Moduls, die für das Modul vorgesehenen Lehr-/Lernformen sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben sowie weiterführende Literatur. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls, in der die für das Modul zu verwendenden Studienhefte enthalten sind.

Alle Module werden vom Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule angeboten und durchgeführt. Die Hochschule zeichnet für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Curriculums verantwortlich (siehe Antrag 1.2.2).

Der Studiengang ist strukturiert in folgende Kompetenzfelder, die der Vertiefung von Grundkompetenzen oder der Vertiefung der Fachkompetenzen zuzuordnen sind: Die Vertiefung der psychologischen Grundkompetenzen findet im 1. Semester in den Modulen M1, M2 und M4 im Umfang von 20 CP statt. Statistische, diagnostische und methodische Handlungskompetenzen werden im 1. und 2. Semester in den Modulen M3 und M7 vertieft (20 CP). Die Vertiefung der klinisch-psychologischen Fachkompetenzen und der wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Grundlagen umfassen 35 CP mit den Modulen M5, M6, M8, M9 und M10a/M10b, die in den Semestern 2, 3 und 4 vorgesehen sind. Die Studierenden wählen im Umfang von 5 CP zwischen den Wahlpflichtmodulen M10a (Thema „Prävention“) oder M10b (Thema „Gutachten und Psychosozialprävention“). Das externe Praktikum (Modul M11 „Praktische Tätigkeit in Feldern der Klinischen Psychologie oder des psychologischen Empowerments“) umfasst 15 CP und wird zwischen dem 2. und 4. Semester absolviert. Der Studiengang wird mit dem Modul M12 Master-Thesis im Umfang von 30 CP abgeschlossen, das eine wissenschaftliche Arbeit sowie ein Kolloquium umfasst. Hierbei werden theoretische und praktische Studieninhalte

te zusammengeführt und auf ihre akademische Qualität überprüft (siehe Antrag 1.3.4).

Das Modul M11 "Praktische Tätigkeit in Feldern der Klinischen Psychologie oder des psychologischen Empowerments" umfasst eine Praxisphase von 375 Stunden (siehe Antwort 3 der AOF), die in Vollzeit in neun Wochen oder zwischen dem 2. und 4. Semester in drei Blöcken von je drei Wochen abgeleistet werden. Das Praktikum findet in Feldern der angewandten Psychologie bzw. in psychosozialen Einrichtungen, Kliniken und Praxen statt (siehe Antrag 1.2.6). Das Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule verfügt diesbezüglich über Kooperationspartner (Anlage 15). Die Studierenden erwerben laut Hochschule dabei praktische Erfahrungen in der Beratung, Anamnese, Diagnostik, Intervention, Prävention und Rehabilitation sowie in der klinischen und präventiven Psychologie und werden zum selbständigen Handeln befähigt. Gesellschaftsrechtlich ist der Kooperationspartner mit dem MAPP-Institut, einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte für Psychotherapie verbunden. Das MAPP-Institut stellt die Infrastruktur der psychotherapeutischen Institutsambulanz als Praktikumsstätte zur Verfügung. Die Praxisanleitungen verfügen über einen Diplom- oder Master-Abschluss in Psychologie, einen Diplom- oder Master-Abschluss mit klinischem, psychosozialen Kompetenzprofil oder über ein abgeschlossenes Medizinstudium und werden regelmäßig von der Hochschule informiert und in ihre Aufgaben eingewiesen (siehe Antrag 1.2.6). Dozierende der Hochschule begleiten das Praktikum im Umfang von vier virtuellen Kontaktblöcken und einem realen und ermöglichen den Studierenden eine systematische Praxisreflexion (siehe Antwort 11 der AOF).

Die vorgesehenen Lehr-/Lernformen sind im Modulhandbuch (Anlage 01) veranstaltungsbezogen angegeben (siehe Antrag 1.2.4).

Die Studierenden werden in der Entwicklung ihrer Selbstorganisation von der Hochschule unterstützt. Hierzu stellt die Hochschule einen Leitfaden zur Verfügung „Leitfaden Nr. 3 – Anleitung für Studierende“ (Anlage 24) sowie den „Modul-Guide“ (Anlage 11). Der „Modul-Guide“ ist integrativer Bestandteil des Diploma Online-Campus (siehe Antrag 1.2.4). Die Studierenden finden dort modulbezogen obligatorische Studieninhalte (prüfung relevanter Lernstoff), fakultative Studieninhalte sowie am Ende jeder Lerneinheit Übungs- und Prüfungsaufgaben zur Selbstüberprüfung und Lernerfolgskontrolle. Der „Modul-Guide“ eröffnet einen systematischen Zugang zu grundlegenden und maßge-

benden Fachtexten sowie Quellenhinweisen für vertiefendes Arbeiten und zur weiterführenden Literatur.

Als internetbasierte Lern- und Informationsplattform stellt die Hochschule Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden den „Online Campus“ zur Verfügung. Der Funktionen des „Online Campus“ werden im Antrag unter 1.2.5 ausführlich beschrieben.

Für die virtuellen Kontaktblöcke melden sich die Studierenden am „Online Campus“ und die dort eingebetteten Verknüpfungen mit der Webinar-Software Adobe Connect an, wodurch ein synchroner Lehr-/Lernraum abgebildet wird: „Interaktionen finden ohne zeitliche Verzögerung für alle Teilnehmenden statt. Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge werden in Echtzeit übertragen. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, fragen, kommentieren und mitarbeiten“, so die Hochschule (Antrag 1.2.5).

Das Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule kooperiert mit den gesellschaftsrechtlich verbundenen Organisationen, dem MAPP-Institut, einer postgradualen Ausbildungsstätte, und dem Sozialunternehmen MAPP-Empowerment, und ist dadurch in aktuelle Forschungszusammenhänge eingebunden (siehe Antrag 1.2.7). Weitere Zusammenhänge bestehen mit dem Psychologischen Institut der Universität Bern, der Arbeitsgruppe Forschung der DGVT (Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie)-Ausbildungsakademie, der Qualitätssicherungskommission (QSK) der DGVT und dem DFT (Deutsche Fachgesellschaft für Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)-Institut in Bonn. Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit Unternehmen, Betrieben, Organisationen und klinischen Einrichtungen, die sich mit der Anwendung psychologischer Methoden, Kenntnisse und Instrumente beschäftigen und Entwicklungs- und Forschungsfragen an das Studienzentrum herantragen (siehe Antrag 1.2.7).

Die Internationalität der curricularen Inhalte wird durch die Berücksichtigung der aktuellen Diskurse der Scientific Community, der psychologischen Fachgesellschaften, der Bundespsychotherapeutenkammer sowie der European Psychological Association gewährleistet (siehe Antrag 1.2.8).

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils zum Ende des Semesters bzw. zu Beginn des nachfolgenden Semesters an gesonderten Prüfungsterminen abgelegt. Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das

Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden und den prüfenden Lehrkräften verbindlich über den Online-Campus bzw. zusätzlich durch Aushänge bekannt gemacht. Dabei teilt sich ein Semester auf in ca. 18 Wochen Lehrbetrieb inkl. Prüfungsvorbereitung, ca. drei Wochen für die weitere Prüfungsvorbereitung bzw. Urlaub und fünf Wochen Prüfungszeitraum. Sämtliche Module werden mit einer abschließenden Modulprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt mittels des Online-Campus. Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Die Dokumentation der Durchführung von Prüfungsleistungen sowie die Ergebnissicherung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen (siehe Antrag 1.2.3).

Die Master-Thesen werden von Lehrenden des Studiengangs betreut und bewertet. Zweitgutachter sind stets Lehrende der Hochschule, die fachlich ausgewiesen sind. Bei den Master-Kolloquien ist zudem eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Prüfungsausschusses überwachend und beratend anwesend (siehe Antrag 1.6.1).

In § 9 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen (Anlage 09) sind die möglichen Prüfungsarten im Master-Studium definiert und im Antrag unter Punkt 1.2.3 näher erläutert. § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung für (den Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ und) den Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ sieht als Prüfungsleistungen Klausur, mündliche Prüfung, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, Fallaufgabe, Falldokumentation, Praktikumsbericht, Master-Thesis und Kolloquium vor.

Im Studiengang sind 13 Module vorgesehen, von denen zwölf Module abzuschließen sind (Module M10a und M10b sind Wahlpflichtmodule). In § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung (Anlage 10) sowie im Studienverlaufsplan (Anlage 02) findet sich eine Übersicht über die Prüfungsleistungen. Es sind zwei Klausuren (120 Minuten), zwei mündliche Prüfungen, zwei Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, zwei Hausarbeiten, eine Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, zwei Fallaufgaben, eine Falldokumentation, ein Exposé und die Master-Thesis sowie das Kolloquium vorgesehen. Damit sind im Teilzeitstudium zwei bis vier Prüfungen pro Semester vorgesehen.

Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden (§ 16 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen). Im Rahmen eines Freiversuchs nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht abgelegt (§ 15 Abs. 6a der Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 09). Die Master-Arbeit kann einmal wiederholt werden (§ 16 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet. Die Hochschule plant Teile der Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/ zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten anzurechnen (siehe Antrag 1.5.4). Der Umfang der tatsächlich anzurechnenden Inhalte sowie die betroffenen Module werden aktuell ermittelt (siehe Antwort 9 der AOF). Die Hochschule begründet ebenda auch die Gleichwertigkeit der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 S. 1 Allgemeine Bestimmungen (siehe Anlage 09). Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (§ 9 Abs. 3 S. 2 Allgemeine Bestimmungen).

Die Hochschule hat eine Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnung eingereicht (siehe Anlage 20).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Master-Studiengang kann zugelassen werden, wer die Bachelor-Prüfung im Studiengang „Angewandte Psychologie“ der DIPLOMA Hochschule mit mindestens „befriedigend“ bestanden hat oder die Bachelor- oder Diplomprüfung in einem Studiengang in gleicher oder verwandter Fachrichtung an einer anderen Universität oder Fachhochschule im Umfang von mindestens 180 Credits mit mindestens „befriedigend“ bestanden hat oder einen entsprechen-

den gleichwertigen ausländischen Abschluss nachweisen kann (§ 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung sowie Antwort 8 der AOF).

Die heterogenen Zugangswege begründet die Hochschule in Antwort 6 der AOF.

Nachteilsausgleiche für behinderte Studierende im Rahmen der Zulassung sind in § 20 Abs. 3 und 4 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 91 Abs. 2 Nr. 4 Hess. HG).

Die Hochschule erklärt im Antrag, dass der kooperativ angebotene Master-Studiengang „mit mindestens 50 Prozent Lehre von hauptamtlichen Professuren“ (Antrag 2.1.1) am Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule durchgeführt wird. Die professorale Lehre wird bis zum Vollausbau des Studiengangs ca. 40 % bis 50 % betragen. Zur Verdeutlichung der Ausstattung des Studiengangs mit hauptamtlichen Lehrpersonal hat die Hochschule eine studiengangbezogene Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 04) eingereicht, aus der der Titel, der Name und die Qualifikation der Lehrenden hervorgeht sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in Kontaktblöcken und in SWS), die Verpflichtung in anderen Studiengängen (in Kontaktblöcken), die Gesamtlehrbelastung (ausgewiesen in Kontaktblöcken und in SWS), die derzeitigen Lehrgebiete sowie die Module, in denen im Studiengang gelehrt wird. Die Angaben beziehen sich auf die beiden ersten, laufenden Semester (SoSe 2017 und WS 2017/2018). In Anlage 12 finden sich die Kurz-Lebensläufe der vorgesehenen Lehrenden im Studiengang

Das Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule wird mit einer Professur im Umfang von einem VZÄ starten. Bis zum Vollausbau der beiden zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge (konsekutives Modell) wird das Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule zwei hauptberufliche Professuren und zwei nebenberufliche Dozierende umfassen. Mit acht parallel laufenden Jahrgangskohorten des Bachelor-Studiengangs (bis zu 240 Studierende) und fünf parallel laufende Kohorten des Master-Studiengangs (bis

zu 150 Studierende) würde dieses Personal bis zu 390 Studierende betreuen. Die Hochschule plant am Studienzentrum eine Betreuungsrelation von einer Lehrkraft zu 30 Studierenden (siehe Antrag 2.1.1).

Die Auswahl der Lehrenden erfolgt nach den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes (siehe Antrag 2.1.2). Alle Lehrenden, sowohl an den hochschuleigenen Studienzentren als auch bei den Kooperationspartnern, besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden (siehe auch Kooperationsvertrag § 3 Abs. 4, Anlage 14).

Das hausinterne didaktische Schulungskonzept für Lehrende beinhaltet insbesondere methodische und didaktische Besonderheiten aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (siehe Antrag 2.1.3). Die Lehrenden am Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule sind aufgefordert, ihren Weiterbildungsbedarf anzuzeigen.

Für die Durchführung des Studiengangs (sowie des ebenfalls zur Akkreditierung beantragten Bachelor-Studiengangs) ist am Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule folgendes weiteres Personal vorgesehen: eine Studiengangkoordination (0,5-Stelle), eine Praxiskoordination (0,25-Stelle) und eine Verwaltungsfachkraft (0,75-Stelle) (siehe Antrag 2.2 sowie Anlage 17).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 21).

Am Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule stehen für die Durchführung des Studiengangs in der Gründungs- und Aufbauphase zwei Hörsäle, vier Seminarräume sowie ca. zehn Übungs- und Gruppenräume zur Verfügung (siehe Antrag 2.3.1).

Das Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule verfügt über eine Fachbibliothek mit Büchern und Fachzeitschriften (siehe Antrag 2.3.2), die einen Bestand von ca. 390 Bänden sowie eine Testothek umfasst (siehe Antwort 12 der AOF).

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Bereitstellung von Literatur und stellt über den „Online Campus“ ca. 40.000 eBooks aus den

Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften zur Verfügung. An Datenbanken stehen WISO, juris, EBSCO CINAHL, Europe PubMed Central, Biomed Central, DIMDI, SSOAR, PsychOpen, Bentham Open usw. zur Verfügung. Über die Plattform Video2Brain stehen Lehrvideos bereit. Weitere Open-Access-Datenbanken verschiedener Fachrichtungen eröffnet die Online-Bibliothek sowie Recherchemöglichkeiten wie Google Scholar und Google Books (siehe Antrag 2.3.2).

Darüber hinaus verweist die Hochschule auf die Nutzung öffentlicher Bibliotheken.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist (u.a. Anerkennung der Hochschule, Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, siehe Antrag 1.6.1, S. 22). Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das Aufsicht führende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u.a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolventinnen und Absolventen etc.). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule (siehe Antrag S. 24). Auf Aufforderung der Hochschule begutachtet eine externe Person die Evaluationsergebnisse. Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage 13.

Im kooperativ angebotenen Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ sorgt die Hochschulleitung dafür, dass die qualitative Gesamtverantwortung bei der Hochschule verbleibt. Der Studiengang ist eingebunden in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule. Der Kooperationspartner organisiert die (virtuellen und realen) Kontaktblöcke entsprechend dem verpflichtenden Curriculum und unter Einsatz der von der Hochschule vorgegebenen und von dieser zentral weiterentwickelten Studienmaterialien (siehe Antrag S. 23).

Im Präsidium der Hochschule ist organisatorisch ein Ressort „Qualitätssicherung“ eingerichtet, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung beauftragt ist sowie mit der Durchführung von Evaluierung

gen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen (siehe Antrag S. 24).

Grundsätzlich sind die Studienzentren und Kooperationspartner der Hochschule in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das Prüfungsamt sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen durch den Vergleich und das Ranking der Noten in den einzelnen Studiengängen und Studienzentren untereinander (siehe Antrag S. 24). Die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt. Die Zweit-Gutachtenden von Bachelor-Arbeiten sind Lehrende der Hochschule, die Abnahme der Kolloquien findet auch beim Kooperationspartner unter Aufsicht des Prüfungsausschusses der Hochschule statt. Laut Hochschule verbleibt dadurch die akademische Verantwortung bei ihr (siehe Antrag S. 23). Gemäß § 4 Abs.1 des Kooperationsvertrages liegt die „Prüfungsverwaltung ... bei der MEU“ (Anlage 14). Die Hochschule erläutert diesbezüglich: „Der Prüfungsplan wird durch die MEU erstellt und dem DIPLOMA-Prüfungsamt übermittelt. Die Art der Prüfung sowie das Curriculum des DIPLOMA Studiengangs sind dabei verpflichtend. Der Prüfungsplan wird dann zentral durch das DIPLOMA Prüfungsamt im OC [Anm. Online-Campus] veröffentlicht. Die Anmeldung zur Prüfung (sowie ggf. Abmeldung) erfolgt zentral über den OC. Die Prüfungen werden vor Ort (zeitlich, räumlich) organisiert und überwacht und von Lehrenden der MEU bewertet. Die Prüfungsverantwortung verbleibt bei der DIPLOMA. Die Prüfungen werden vor Prüfungsbeginn an das DIPLOMA Prüfungsamt geschickt, so dass eine Prüfung stattfinden kann. Auch erhält das Prüfungsamt ein Prüfungsprotokoll inkl. Noten zur Verwahrung und ggf. Prüfung, sofern erforderlich. Die Noten werden in das Studierendenverwaltungssystem der Hochschule eingetragen, so dass die Studierenden online Zugriff über den OC haben. Studierendenakten kommen nach Abschluss des Studiums zur zentralen Aufbewahrung ins Archiv der DIPLOMA Hochschule nach Bad Sooden-Allendorf.“

Weiterhin sind an der Hochschule drei Stellen „Wissenschaftliche Mitarbeit“ eingerichtet, die in Bezug auf Erstellung und Aktualisierung der Studienmaterialien, der Online-Bibliothek und des Online-Campus den Zugang zu Lernmaterialien und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden sichern (siehe Antrag 1.6.1, S. 24). Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekane und Studiendekaninnen

bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien (siehe Antrag S. 24). Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv an Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (siehe Antrag S. 22).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind im Antrag unter 1.6.2 erläutert. Die Maßnahmen erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Kontinuitäts- und Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung (siehe Antrag 1.6.2).

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und Votum eines Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral durch die Hochschulleitung (siehe Antrag 1.6.2). Darüber hinaus werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von der Hochschulleitung beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (siehe Anlage 23), der u.a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung virtueller Präsenzveranstaltungen sowie einen Prüfungsleitfaden mit Angaben zur Bewertung enthält (siehe Antrag 1.6.2).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (siehe Antrag 1.6.3). Die Studierenden bewerten die Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalte, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Workload. In Freitextantworten können Kritik und Positives angegeben werden (siehe Fragebogen, Anlage 16). Die Evaluationsergebnisse werden nach erfolgter Auswertung den Lehrenden und Studierenden über den Online-Campus zur Verfügung gestellt (ohne Veröffentlichung der Freitextantworten). Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i.d.R. halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert. Ggf. wird nach Maßnahmen zur Verbesserung gesucht. Ziel der Hochschule ist im Ganzen mindestens eine „gute“ Lehrqualität (Note bis 2,5). Wenn der Mittelwert einzelner Items deutlich ober-

halb der 2,5 liegt, werden Diskussionen geführt bzw. Änderungen vorgenommen (siehe Antrag 1.6.2).

Der für den Studiengang geschätzte Workload wird im Modulhandbuch differenziert nach Kontaktzeit (VKB, RKB, Bearbeitung der Studienhefte) und Selbststudienzeit (inkl. Praktikum) angegeben. Die studentische Arbeitsbelastung wird im laufenden Studiengang evaluiert (siehe Antrag 1.6.5).

Systematische Absolvierendenbefragungen, Verbleibsstudien sowie Berufswegeanalysen werden in hochschulweiten Befragungen der Absolvierenden unmittelbar nach dem Studium sowie zwei bis drei Jahre nach Abschluss des Studiums vorgenommen (siehe Antrag 1.6.4). Die Evaluation der Praxisrelevanz obliegt der Studiengangleitung und Studiengangkoordination am Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule.

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online-Campus (siehe Antrag 1.6.8). In der Prüfungsphase beantworten die Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten wöchentliche Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr telefonisch erreichbar. Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden. Die Hochschule stellt den Lehrenden für die Beratung der Studierenden einen Leitfaden zur Verfügung (siehe Anlage 23). Neben der zentralen Studienberatung der Hochschule bietet das Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule eine allgemeine und Fachstudienberatung durch das Dekanat und die Fachdozierenden an.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (siehe Antrag 1.6.9). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der kostenneutralen Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage 19 ausgeführt.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Sie wurde 1994 gegründet und ist dauerhaft durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst staatlich anerkannt. Aktuell verfügt die Hochschule über Studienzentren in Aalen, Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. Eine Beschreibung der Studienzentren findet sich in Anlage 18. Die Hochschule verfügt über Kooperationspartner an den Standorten Nürnberg, Bochum, Wuppertal, Magdeburg, Mainz, Esslingen, Stein/Regenstauf, Düsseldorf, Kaiserslautern sowie Graz/Österreich.

Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche auf den Ebenen der Hochschulleitung, der Fachbereichsleitungen und der Studienzentrumsleitungen sind geregelt (siehe Antrag 3.1.1 sowie Organigramm, Anlage 13).

Die angebotenen Präsenz- und Fernstudiengänge lassen sich fünf Fachbereichen zuordnen: den Fachbereichen „Wirtschaft“, „Recht“, „Gesundheit und Soziales“, „Gestaltung“ und „Technik“. Die Studienangebote auf Bachelor-Ebene erstrecken sich über die Bereiche Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaftslehre, Medienwirtschaft und Medienmanagement, Tourismuswirtschaft, Medizinalfachberufe, Frühpädagogik, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Grafik-Design, Mechatronik, Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaftsingenieurwesen (siehe Antrag 3.1.1, S. 39). Darüber hinaus bietet die Hochschule fünf Master-Studiengänge an, „Wirtschaft und Recht“, „Wirtschaftsrecht mit internationalen Aspekten“, „General Management“, „Medizinalfachberufe“ und „Creative Direction – Führung im Kontext kreativer Prozesse“.

An der Hochschule sind zum Beginn des Wintersemesters 2016/2017 insgesamt 4.900 Studierende eingeschrieben, davon 2.221 virtuell Studierende (siehe Antrag 3.1.1).

Der Fachbereich „Gesundheit und Soziales“ wurde im Jahr 2002 gegründet und bietet derzeit vier Bachelor-Studiengänge und einen Master-Studiengang an. Im Wintersemester 2016/2017 studieren 2.364 Studierende am Fachbereich.

Das Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule firmiert als eine GmbH des Sozialunternehmens Magdeburger Akademie für Praxisorien-

tierte Psychologie (MAPP). Gegründet 2003 versteht es sich als akademische Einrichtung in der Zivilgesellschaft (siehe Antrag 3.1.1). Ziel ist die wissenschaftliche Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung in Psychologie und angrenzenden akademischen Gebiete (http://www.mapp.de/Ueber_uns, Zugriff am 06.12.2016). Folgende Ausgründungen sind institutionell mit dem MAPP verbunden:

- Magdeburger Ausbildungsinstitut für Psychotherapeutische Psychologie,
- MAPP-Empowerment mit dem Programm ELTERN-AG,
- MEU – MAPP Empowerment University,
- elam – Empowerment Living Art by MAPP.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ (Fernstudium) fand am 13.01.2017 in den Räumlichkeiten des Kooperationspartners in Magdeburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Barbara Bräutigam, Hochschule Neubrandenburg

Herr Prof. Dr. Franz Petermann, Zentrum für Klinische Psychologie und Rehabilitation der Universität Bremen

Herr Prof. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Dr. Thilo Hoffmann, Klinik und Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie, Halle

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Helen Johanßen, Universität Potsdam

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und

des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der Studiengang wird kooperativ mit dem „Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule“ am Standort Magdeburg angeboten. Kooperationspartner ist die MEU GmbH&Co.KG als Rechtsträgerin des MEU-Studienzentrums der DIPLOMA Hochschule. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium mit realen und virtuellen Kontaktblöcken in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 780 Stunden Kontaktzeiten, 375 Stunden Praktikum und 1.845 Stunden Selbststudium. Die Kontaktzeiten umfassen die realen und virtuellen Kontaktblöcke sowie das Bearbeiten der Studienbriefe. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, von denen zwölf erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die Bachelor-Prüfung im Studiengang „Angewandte Psychologie“ der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen, oder die Bachelor- oder Diplomprüfung in einem Studiengang in den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Pädagogik, Heilpädagogik, Musiktherapie, Psychologie, Rehabilitationspsychologie, Medizin oder in

gleichwertigen Fachrichtung an einer anderen Universität oder Fachhochschule im Umfang von mindestens 180 CP oder ein entsprechender ausländischer Abschluss. Die Prüfung muss mindestens mit „befriedigend“ bestanden worden sein. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden ist zum Sommersemester 2017 geplant.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 12.01.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.01.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet. Zwei Gutachtende konnten an der Vor-Ort-Begutachtung nicht anwesend sein und haben vorab eine schriftliche Stellungnahme zu den Antragsunterlagen abgegeben, die bei den Gesprächen vor Ort sowie im Gutachten berücksichtigt werden.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs und des Kooperationspartners, den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Hochschule und des Kooperationspartners sowie mit einer Gruppe von Studierenden der Hochschule aus anderen Studiengängen. Zudem fand eine Präsentation des „Online Campus“ der Hochschule einschließlich der Simulation einer virtuellen Präsenzveranstaltung statt. Auf eine Führung durch das Studienzentrum MEU Magdeburg hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Kooperationsvertrag mit Ergänzungen vom 23.12.2016,
- Anschreiben mit Erläuterungen zur studiengangverantwortlichen Person.

Im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule folgende Unterlagen eingereicht:

- Schreiben vom 23.01.2017 mit Erläuterungen zum Studiengangtitel,
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung,
- in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen überarbeitete Prüfungsordnung.

Vorbemerkung

Begutachtet wird der konsekutive Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen. Der Studiengang soll erstmals zum Sommersemester 2017 angeboten werden und wird ausschließlich kooperativ am Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule durchgeführt. Ein (weiteres) hochschuleigenes Studienzentrum am Standort Magdeburg ist fachlich und rechtlich getrennt.

Grundlage der Akkreditierung ist der derzeitige Stand des Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG vom 16.06.1998 i.d.F. vom 18.04.2016) sowie die dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen. Entgegen der in den Antragsunterlagen angesprochenen, pauschalen Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten aus der Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten auf den Master-Studiengang wird ein pauschales Anrechnungsverfahren der Akkreditierung nicht zugrunde gelegt. Eine Übersicht der zur Anrechnung vorgesehenen Module sowie Erläuterungen zum Anrechnungsverfahren wurden nicht vorgelegt.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule und die Gutachtenden sind sich vor Ort einig, dass der Master-Studiengang nicht auf eine mögliche Novellierung des PsychThG ausgerichtet ist und nicht für eine Ausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten qualifiziert. Die Gutachtenden halten eine eindeutige und transparente Außerdarstellung zu den beruflichen Berechtigungen der Master-Absolvierenden für erforderlich.

Die Studierenden erwerben im Master-Studiengang vertiefte Kompetenzen in Bezug auf Statistik, Diagnostik, Methoden und Qualitätssicherung sowie klinisch-psychologische Fachkompetenzen in den Bereichen Psychotherapieverfahren, Störungsbilder, Psychotherapie der gesamten Lebensspanne sowie Interventionen. Die Studieninhalte orientieren sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für Master-Studiengänge. Die Hochschule beschreibt vor Ort, dass die Biografien der Lehrenden alle vier Grundrichtungen der Psychotherapieverfahren (tiefenpsychologische, humanistische, verhaltenstherapeutische und systemische Verfahren) abdecken, auch wenn die Verhaltenstherapie dominiert. Entsprechend ist in den Modulen die Vorstellung aller vier Verfahren vorgesehen. Weiterhin erläutert die Hochschule die Methodenkompetenzen der Absolvierenden als professionelles Profil des konsekutiven Master-Studiengangs. In Bezug auf qualitative Methoden legt die Hochschule dar, dass und in welchen Modulen sie enthalten sind. Die Gutachtenden raten den Kompetenzerwerb in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Psychotherapieverfahren sowie in Bezug auf die qualitativen Methoden sichtbar zu machen.

An den Master-Studiengang kann die Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeuten angeschlossen werden. Master-Absolvierende, die sich nicht für therapeutische Tätigkeiten ausbilden lassen möchten, können insbesondere im Bereich der psychosozialen Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Aufklärung, der Prävention oder Rehabilitation, in der Organisation-, Personal- und Unternehmensentwicklung, in Beratungs- und Bildungseinrichtungen sowie in wissenschaftlichen Instituten tätig werden.

Den Schwerpunkt Psychologisches Empowerment erläutert die Hochschule dahingehend, dass Ressourcen mit Hilfe des Instrumentariums der Psychologie identifiziert werden. Während die Klinische Psychologie auf abweichendes Verhalten fokussiert, enthält das Psychologische Empowerment prophylaktische, präventive Aspekte. Nach Auffassung der Gutachtenden sollte das Verständnis der Hochschule in Bezug auf innovative Begriffe wie „Psychologisches Empowerment“, insbesondere im Sinne eines multiplikatorenbezogenen Ansatzes („change agents zu empower“), an geeigneter Stelle dargelegt werden.

Die Entwicklung sozialer Kompetenzen beschreibt die Hochschule als Prozessentwicklung, die einerseits über die Präsenzphasen erfolgt und andererseits über die E-Learning-Anteile, durch die die Studierenden ein hohes Maß an digitaler Kompetenz und Selbstorganisation erwerben. Die Hochschule stellt durch die Kohortengröße von max. 30 Studierenden eine gute Betreuung sicher. Für den Standort Magdeburg plant der Kooperationspartner fakultative, gebührenfreie Summer Schools, in denen die Studierenden überfachliche Kompetenzen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erwerben bzw. vertiefen.

Zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erwerben die Studierenden kommunikative und teambezogene Kompetenzen und setzen sich mit gesellschaftlichen Werten und Konflikten auseinander.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die wissenschaftliche Befähigung beziehen, auf die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben sowie auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. In der Außendarstellung des Studiengangs ist eindeutig und transparent auf die beruflichen Berechtigungen der Master-Absolvierenden hinzuweisen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Im Studiengang sind 13 Module vorgesehen. Zwei Module sind Wahlpflichtmodule, so dass insgesamt zwölf Module zu studieren sind. Im Teilzeit-Studiengang werden pro Semester 20 (4. Semester) oder 25 CP (1. bis 3. und 5. Semester) vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Die Festlegung erfolgt in § 9 Abs. 1 Prüfungsordnung.

Die Hochschule erläutert vor Ort nachvollziehbar die Konsekutivität des Master-Studiengangs trotz heterogener Zugangswege: Entsprechend den Vorgaben kann ein konsekutiver Master-Studiengang mehrere verwandte Bachelor-Studiengänge fortsetzen. Der Master-Studiengang schließt inhaltlich an verschiedene Bachelor-Studiengänge an und die in diesen Bachelor-Studiengängen erworbenen Kompetenzen werden vertieft beziehungsweise erweitert.

Nach Einschätzung der Gutachtenden bestätigen die eingereichten Unterlagen das Master-Niveau. Die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ entspricht nach Meinung der Gutachtenden den vorgesehenen Fächergruppen. Eine relative Note (ECTS-Note) wird gemäß § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen vergeben.

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Master-Studiengang wird ausschließlich kooperativ am Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule am Standort Magdeburg angeboten. Die den Kooperationsvertrag ergänzende Vereinbarung vom 23.12.2016 nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis. Für die Gutachtenden liegt demnach die akademische Verantwortung bei der Hochschule, die eindeutig geregelt ist.

Die Gutachtenden diskutierten mit den Verantwortlichen den Studiengangstitel. Der Inhalt des Studiengangs weist das breite Feld der Psychologie auf und fokussiert die im Titel genannten Schwerpunkte „Klinische Psychologie“ und „Psychologisches Empowerment“. Die Gutachtenden halten den Studiengangstitel nicht für offensichtlich unrichtig. Sie schlagen der Hochschule die Titel „Angewandte Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und

Psychologisches Empowerment“ oder „Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ vor.

Im Master-Studiengang sind in ca. zweiwöchentlichem Turnus virtuelle Kontaktblöcke (jeweils zwei pro Samstag) und einmal pro Semester ein Präsenzblock von Mittwochmittag bis Freitagnachmittag (sechs reale Kontaktblöcke) vorgesehen. Die Präsenzveranstaltungen finden am Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule am Standort Magdeburg statt. Die Lehre erfolgt ausschließlich durch Lehrpersonal, das seitens der Hochschule dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gemeldet worden ist und von diesem eine Tätigkeitsgenehmigung erhalten hat.

Die modulbezogenen Kompetenzen werden im Fern-Studiengang im Wesentlichen über Studienbriefe erworben. Im Rahmen der Antragstellung hat die Hochschule drei exemplarische „Begleithefte“ für das erste Studienjahr eingereicht. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass die Begleithefte Arbeitshinweise und Fallaufgaben für ausgewählte Lehrbücher der Grundlagenliteratur vorsehen. Die Gutachtenden merken an, dass aus der Anleitung zum Bearbeiten der Lehrbücher mit Stichwörtern für Prüfungsinhalte das Missverständnis entstehen könnte, die Studierenden würden ein „Skriptumstudium“ absolvieren. Die Hochschule bestätigt, dass es auch in diesem Studiengang beim hochschulweiten Konzept der Studienbriefe bleibt. Die designierte Studiendekanin ist bereits mit der Erarbeitung bzw. der Vergabe der Studienbriefe beauftragt. Zur Qualitätssicherung der Studienbriefe hat die Hochschule eine Übersicht vorgelegt, aus der das Thema, die Verfasserin/der Verfasser (einschließlich Qualifikation) sowie der Stand und das Revisionsdatum ersichtlich sind. Die Gutachtenden können die Darlegungen nachvollziehen. Um die tatsächliche Umsetzung der Qualität in den Studienbriefen nachzuweisen, halten es die Gutachtenden für erforderlich, dass drei exemplarische Studienbriefe für den Studiengang vorgelegt werden.

Die Gutachtenden nehmen die Rahmenbedingungen für den Master-Studiengang am Standort Magdeburg positiv zur Kenntnis, insbesondere die gute Praxisanbindung. Der konsekutive Master-Studiengang wird wegen der Expertise des Kooperationspartners in der Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie durch das angegliederte staatlich anerkannte Ausbildungsinstitut ausschließlich am Standort Magdeburg angeboten. Dem Institut ist eine psychotherapeutische Ambulanz angeschlossen. Zudem ver-

fügt der Kooperationspartner über eine gute Vernetzung mit Praxiseinrichtungen. Eine Liste kooperierender Praxiseinrichtungen war den Antragsunterlagen beigelegt. In den Studiengang sind 375 Stunden Praxiszeit (Modul M 11 „Praktische Tätigkeit in Feldern der Klinischen Psychologie oder des Psychologischen Empowerments“) enthalten, für die CP vergeben werden. Die Hochschule erläutert, dass die Praktikumsstellen klare organisatorische und inhaltliche Vorgaben über die Praktikumsverträge erhalten. Die Praxisanleitungen verfügen über einen Diplom- oder Master-Abschluss in Psychologie oder mit einem psychosozialen Kompetenzprofil oder über eine andere geeignete akademische Ausbildung. Die systematische Praxisreflexion erfolgt in der Institutsambulanz des Kooperationspartners. In Bezug auf die Ausgestaltung der Module empfehlen die Gutachtenden, in den Studiengang stärker praxisbezogene Fallseminare einzuplanen, die es ermöglichen, den Studierenden diagnostische Erhebungsverfahren vor Ort und deren praktische Bedeutung zu vermitteln.

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule vor Ort die Möglichkeiten, Forschungstätigkeit auf der Grundlage des Datenpools der Institutsambulanz in den Studiengang zu integrieren. Die Gutachtenden begrüßen den Anschluss der Master-Studierenden an Forschungsprojekte. Sie empfehlen, das Forschungskonzept des Kooperationspartners sowie die fachliche Vernetzung des MAPP-Instituts (Magdeburger Akademie für Praxisorientierte Psychologie) und die Grundlagen des Datenpools für die empirische Forschung mit Zahlen zu belegen und zu erläutern. An der Hochschule selbst ist die Einrichtung einer interdisziplinären Forschungsstelle am Fachbereich Gesundheit und Soziales geplant.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Auf- und Ausbau der fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Anhand einer Präsentation des Online Campus konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, wie die Kompetenzvermittlung im Fernstudium gelingt. Die Studierenden haben die Funktionalität des Online Campus bestätigt.

Den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden an den Studienzentren stellt die Hochschule jeweils einen Leitfaden zur Verfügung, der die jeweilige Ziel-

gruppe zum Beispiel in Bezug auf die Nutzung des Online Campus oder die Durchführung und Organisation des (Fern-) Studiums unterstützt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Leitfäden ausdifferenziert und hinreichend geeignet, die Umsetzung des Studiengangkonzepts in organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Des Weiteren werden auch die zentrale Verwaltung der Hochschule und deren Studienzentren sowie die Integration der Kooperationspartner der Hochschule in die Organisation der Studiengänge positiv zur Kenntnis genommen. Über die Zentrale werden unter anderem die virtuellen und realen Kontaktblöcke organisiert, die Prüfungsverwaltung, die Studienbriefe sowie das Qualitätsmanagement. Das MEU-Studienzentrum in Magdeburg organisiert nach den verbindlichen Vorgaben des hochschulischen Curriculums selbst die Lage der einzelnen Kontaktblöcke im jeweiligen Semester (d.h. entscheidet, welche Veranstaltung an welchem Samstag liegt). Des Weiteren wird dort die Vorauswahl der am MEU Studienzentrum Lehrenden getroffen. Diese Auswahl wird durch die Studiendekanin vor dem geplanten Einsatz anhand von einzureichenden Unterlagen und persönlichen Gesprächen fachlich geprüft. Diese Lehrenden werden vor Semesterbeginn dem zuständigen Ministerium mit entsprechenden Lebensläufen und geplanten Einsätzen gemeldet. Auch diese organisatorischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangkonzepts.

Zugelassen wird gemäß § 8 Abs. 1 Prüfungsordnung, wer 1. die Bachelor-Prüfung im Studiengang „Angewandte Psychologie“ der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen mit mindestens „befriedigend“ bestanden hat, oder 2. die Bachelor- oder Diplomprüfung in einem Studiengang in den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Pädagogik, Heilpädagogik, Musiktherapie, Psychologie, Rehabilitationspsychologie, Medizin oder in gleichwertigen Fachrichtung an einer anderen Universität oder Fachhochschule im Umfang von mindestens 180 CP mit mindestens „befriedigend“ bestanden hat, oder 3. über einen entsprechenden ausländischen Abschluss verfügt. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Zulassungsvoraussetzungen in der aktualisierten und rechtsgeprüften Prüfungsordnung hinreichend klar formuliert. Die Hochschule hat Nachteilsausgleiche für behinderte Studierende im Rahmen der Zulassung in § 22 Abs. 6 und 7 der Allgemeinen Bestimmungen vorgesehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden erfolgt die (individuelle) Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten bei nachgewiesener Gleichwertigkeit entsprechend § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen

beschlusskonform. Die Anerkennung von Studienzeiten ist nach der Lissabon-Konvention und der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen ebenfalls beschlusskonform geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es sind drei exemplarische Studienbriefe vorzulegen.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ ist ein Teilzeit-Studiengang, in dem die Kompetenzen im Rahmen eines Fernstudiums erworben werden, das aus virtuellen und realen Kontaktblöcken sowie aus der Bearbeitung von Studienbriefen besteht. Im Studiengang werden 120 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beläuft sich auf fünf Semester. Das Studium kann um bis zu vier weitere Semester studiengebührenfrei verlängert werden. Der dargelegte Workload ist nach Einschätzung der Gutachtenden plausibel. Zudem erscheint die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen.

Die Studierenden berichten über gute Studienbedingungen an der Hochschule. Sie loben die Funktionalität des Online Campus und den technischen Support. Sie beschreiben eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden insbesondere bei der Erstellung von Abschlussarbeiten und Hausarbeiten sowie eine angemessene Betreuung und Beratung durch Lehrende.

Die DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen hält hochschulweit und standortbezogen fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote vor, die die Studierbarkeit unterstützen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden nach Einschätzung der Gutachtenden berücksichtigt. Gerade durch die Möglichkeit des virtuellen Studiums ergeben sich für Personen mit eingeschränkter Mobilität Teilhabeoptionen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“ sind zwölf Modulprüfungen einschließlich der Master-Arbeit vorgesehen. Die Modulprüfungen sind im Modulhandbuch festgelegt entsprechend den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsformen. Die Gutachtenden können die Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen nachvollziehen. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und auch geeignet festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Prüfungsverwaltung erfolgt in allen Studiengängen zentral über die Hochschule, auch für die Studienzentren und die Kooperationspartner. Im Dezember des Vorjahres legt das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine fest und macht sie Studierenden und Lehrenden über den Online Campus bekannt.

Die Master-Arbeiten werden von Lehrenden des Studiengangs betreut. Zweitgutachter sind stets Lehrende der Hochschule. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind persönlich aufsichtführend bei den abschließenden Kolloquien vor Ort.

Der Nachteilsausgleich für Studierende der DIPLOMA Hochschule mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen sichergestellt.

Die Hochschule hat die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Ordnungen sind genehmigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Die Hochschule bietet den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinischer Psychologie und Psychologisches Empowerment“ kooperativ mit dem Studienzentrum MEU Magdeburg der DIPLOMA Hochschule am Standort Magdeburg an. Der Kooperationsvertrag liegt vor, ebenso die ergänzende Vereinbarung vom 23.12.2016. Aus dem Kooperationsvertrag geht die akademische Verantwortung der Hochschule für den Studiengang hervor. Der Studiengang wird von Lehrpersonal des Kooperationspartners

durchgeführt. Der Start ist zum Sommersemester 2017 geplant. Der Kooperationspartner ist in die Qualitätssicherung der Hochschule einbezogen (siehe Kriterium „Studiengangkonzept“).

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzepts bezogen auf die Kooperation gewährleistet und die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat förmliche Erklärungen zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung am Standort Magdeburg eingereicht. Die Ausstattung wurde für den Standort beschrieben. Die Gutachtenden konnten sich von der Funktionalität und Leistungsfähigkeit des Online Campus überzeugen. Auch die Literaturversorgung der Studierenden im Fernstudium, sichergestellt durch Zugangsmöglichkeiten zu verschiedenen Datenbanken und eBooks, erscheint adäquat. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die sächliche und räumliche Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs gesichert.

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes. Mindestens 50 % der Lehrveranstaltungen werden durch hauptamtliche professorale Lehrende besetzt. Die Hauptamtlichkeit richtet sich nach dem Hessischen Hochschulrecht. Für den kooperativ angebotenen Studiengang gelten die Vorschriften gleichermaßen. Die Hochschule weist jährlich dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung des Studiengangs nach. Die Lehrenden des Kooperationspartners werden von Dekanen der Hochschule in Bezug auf ihre Qualifikation und hochschuldidaktische Eignung geprüft und dem zuständigen Hessischen Ministerium gemeldet. Die Berufung der Professuren erfolgt auf Vorschlag der Hochschule ebenfalls durch das zuständige Hessische Ministerium.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix sowie die Kurzlebensläufe der Lehrenden für den Standort Magdeburg eingereicht. Aus der Lehrverflechtungsmatrix gehen die Lehrbelastung sowie die Lehrverflechtung mit dem weiteren, vom Kooperationspartner durchgeführten Studiengang (Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“) hervor. Am Studienzentrum MEU

Magdeburg der DIPLOMA Hochschule wird zunächst eine Professur im Umfang von einem VZÄ eingerichtet und bis zum Ausbau des Bachelor- und des Master-Studiengangs um eine hauptberufliche Professur und zwei nebenberufliche Dozierende erhöht. Aus der Lehrverflechtungsmatrix für die beiden ersten laufenden Semester geht eine Abdeckung der Lehre durch hauptamtliches Personal in Höhe von 100 % hervor. Eine Lehrende der Hochschule wird zur Berufung vorgeschlagen, die auch als Studiengangleitung vorgesehen ist. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Die Gutachtenden halten es gleichwohl für erforderlich, dass die Hochschule die Berufung der Professur mit der Aufgabe der Studiengangleitung anzeigt.

Die Hochschule bietet Fortbildungen für Lehrende an, insbesondere technische und didaktische Schulungen für die virtuelle Lehre. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Hochschule hat ein funktionierendes, finanzielles Anreizsystem geschaffen, um die Teilnahme zu fördern. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Die Kompetenzvermittlung im Studiengang findet wesentlich durch Studienbriefe statt. Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht, aus der die vorgesehenen Studienbriefe hervorgehen sowie das Thema, die Verfasserin/der Verfasser (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum. Zum Nachweis der Qualität der Studienbriefe halten es die Gutachtenden für erforderlich, dass die Hochschule exemplarisch drei Studienbriefe einreicht (siehe Kriterium „Studiengangkonzept“)

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Berufung der Professur, die mit der Studiengangleitung beauftragt wird, ist anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Gutachtenden gehen davon aus, dass die Grundlagen der Akkreditierung auf den Websites von Hochschule und Kooperationspartner für

den Akkreditierungszeitraum transparent und unmissverständlich dargestellt werden.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang sowie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online-Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download zum Studienstart für die Studierenden verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein elaboriertes Qualitätssicherungssystem entwickelt, das Lehrevaluationen, Untersuchungen des studentischen Workload und des Studienerfolgs sowie des Absolventenverbleibs umfasst. Für das Sommersemester 2017 ist eine hochschulweite Verbleibsstudie geplant. Absolvierendenbefragungen werden durchgeführt. Die Lehrevaluation erfolgt semesterweise sowohl an den dezentralen Studienzentren der Hochschule als auch bei den Studienzentren der Kooperationspartner. Zur Erhöhung der Rücklaufquote hat die Hochschule das Verfahren der Lehrevaluation weiterentwickelt: In der letzten Veranstaltung wird eine E-Mail an die Studierenden versandt mit einem Link und der Bitte zu evaluieren. Gleichzeitig geht eine E-Mail an die Dozierenden mit der Bitte, den Studierenden Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens zur Verfügung zu stellen. Studierende und Dozierende können lehrveranstaltungsbezogen die Ergebnisse der Evaluation ohne Freitext-Angaben im Online Campus einsehen. Der Kooperationspartner ist in das Qualitätssicherungssystem der Hochschule bei der Durchführung des Studiengangs einbezogen.

Die Gutachtenden heben die Überarbeitung der Leitfäden für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der Studienzentren hervor. Die strukturierten und ausdifferenzierten Leitfäden sind nunmehr nach Adressaten sortiert und inhaltlich zusammengeführt.

Für die Überarbeitung der Studienbriefe ist die Studiendekanin/der Studiendekan der Hochschule verantwortlich und wird dabei von der Hochschule zentral durch wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/wissenschaftliche Mitarbeiter unterstützt.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei bezieht die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinischer Psychologie und Psychologisches Empowerment“ ist ein Teilzeit-Studiengang, in dem die Kompetenzen im Wesentlichen im Fernstudium erworben werden. Der Studiengang wird kooperativ durchgeführt.

Die vorgenannten Kriterien wurden nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilspruch angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management sowie über ein Ressort einer Gleichstellungsbeauftragten. Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule im Studiengang insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Mobilitätsbehinderte Studierende finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Darüber hinaus lassen die virtuell durchgeführten Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme zu, so dass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gutachtenden bewerten die dargelegten Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als adäquat und erachten diese auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden nehmen die langjährige Erfahrung der DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen bei der Durchführung von Fernstudiengängen positiv zur Kenntnis, was sich unter anderem in dem Konzept der Studienbriefe, der Durchführung realer und virtueller Präsenzveranstaltungen sowie dem zentralen Qualitätssicherungssystem der Hochschule, das alle Studienzentren und Kooperationspartner einbezieht, abbildet.

Mit dem konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinischer Psychologie und Psychologischem Empowerment“ bietet die DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen an ihrem stärksten Fachbereich, dem Fachbereich Gesundheit und Soziales, einen Psychologie-Studiengang an, für den sie über Expertise durch die Bezugswissenschaften anderer Studiengänge verfügt. Zudem beteiligt sie einen im Feld ausgewiesenen Kooperationspartner. Das Konzept beruht auf dem Stand des Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Zeitpunkt der Akkreditierung. Im Kooperationsvertrag ist die akademische Verantwortung der Hochschule für den Master-Studiengang geregelt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinischer Psychologie und Psychologischem Empowerment“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- In der Außendarstellung des Studiengangs ist eindeutig und transparent auf die beruflichen Berechtigungen der Master-Absolvierenden hinzuweisen.
- Es sind drei exemplarische Studienbriefe vorzulegen.
- Die Berufung der Professur, die mit der Studiengangleitung beauftragt wird, ist anzuzeigen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Nach Auffassung der Gutachtenden sollte das Verständnis der Hochschule in Bezug auf innovative Begriffe wie „Psychologisches Empowerment“, insbesondere im Sinne eines multiplikatorenbezogenen Ansatzes („change agents zu empower“), an geeigneter Stelle dargelegt werden.
- In Bezug auf die Ausgestaltung der Module sollten in den Studiengang stärker praxisbezogene Fallseminare eingeplant werden, die es ermöglichen, den Studierenden diagnostische Erhebungsverfahren vor Ort und deren praktische Bedeutung zu vermitteln.
- Das Forschungskonzept des Kooperationspartners sowie die fachliche Vernetzung des MAPP-Instituts und die Grundlagen des Datenpools für die empirische Forschung sollten mit Zahlen belegt und erläutert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.03.2017

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychologisches Empowerment“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2017 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation der Hochschule mit der MEU GmbH&Co.KG als Rechtsträgerin des MEU-Studienzentrums der DIPLOMA Hochschule angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. In der Außendarstellung des Studiengangs ist eindeutig und transparent auf die beruflichen Berechtigungen der Master-Absolvierenden hinzuweisen. (Kriterien 2.1 und 2.8)
2. Es sind drei exemplarische Studienbriefe aus dem ersten Studienjahr vorzulegen. (Kriterium 2.3)
3. Die Berufung der Professur, die mit der Studiengangleitung beauftragt wird, ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 14.12.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.